

**Medienkonferenz 8. September 2011  
10 Jahre seit Nine/Eleven**

*Wird der Volksentscheid ignoriert?*

## **Minarett Langenthal und kein Ende**

*Von Daniel Zingg, EDU, Bollodigen BE*

**Es befremdet, dass die Islamische Gemeinschaft Xhamia e Langenthalit mit ihrem juristischen Vertreter in Langenthal nach wie vor auf den Bau eines Minaretts pocht.**

Das Egerkinger Komitee beobachtet aufmerksam die Entwicklung in Langenthal und sieht seine Aufgabe diesbezüglich erst dann erfüllt, wenn in Langenthal endgültig auf den Bau eines Minaretts verzichtet worden ist.

Was vor der Minarettverbots-Abstimmung galt, gilt auch jetzt, bald zwei Jahre nach der legendären Volksabstimmung vom 29. November 2009 – und es wird auch weiter Gültigkeit haben. Nämlich:

*Das Minarett muss als Zeichen des islamischen Anspruchs auf Weltherrschaft und als Symbol des Triumphs über Millionen unter dieser Herrschaft diskriminierter Christen und nicht-muslimischer Menschen angesehen werden!*

### **Entscheid beim Berner Verwaltungsgericht**

Seit Monaten liegt die Langenthaler Beschwerde zum umstrittenen Minarett-Bau beim Berner Verwaltungsgericht. Dieses Gericht hat zu entscheiden, ob trotz des eindeutigen Resultats der Volksabstimmung vom 29. November 2009 in Langenthal ein Minarett gebaut werden darf oder nicht.

Wir fragen uns allen Ernstes, was es in dieser Sache eigentlich noch zu entscheiden gibt.

### **Die Stellungnahme des Bundesrats**

Der Bundesrat gab am Abend des 29. November 2009, als das Resultat zur Minarettverbots-Abstimmung vorlag, folgende Erklärung ab:

*«Der nun in die Bundesverfassung aufgenommene Artikel 72, Absatz 3 verbietet die Errichtung neuer Minarette in der Schweiz.*

*Von der Bestimmung nicht betroffen sind die bestehenden vier Minarette in Zürich, Genf, Winterthur und Wangen bei Olten. Das Bauverbot ist direkt anwendbar und bedarf keiner weiteren Konkretisierung.»*

Damit war und ist klar, dass das am 29. November 2009 noch nicht bewilligte Baugesuch für den Minarettbau Langenthal unter die neue Verfassungs-Bestimmung fällt. Explizit wurde das in einem Interview von der damals zuständigen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf ausdrücklich festgehalten.

### **Politische Zwängerei**

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass – wie in Pressemeldungen zuweilen behauptet wird – das Langenthaler Bauvorhaben bereits vor der Abstimmung über die Minarettverbots-Initiative bewilligt worden sei. Zutreffend ist einzig, dass das Baugesuch vor der Abstimmung eingereicht worden ist.

Die Tatsache, dass man den Minarettbau in Langenthal auf Grund des Ergebnisses der Volksabstimmung nicht einfach abgelehnt hat, beunruhigt zutiefst. Es stellt sich die jeden Demokraten beunruhigende Frage: Soll der Volkswille bezüglich Minarettverbot bewusst ignoriert werden?

Sollte der Bau des Minaretts von Langenthal vom Berner Verwaltungsgericht bewilligt werden, sanktioniert dieses Gericht einen Verfassungsbruch. Das Minarett-Gesuch war im Zeitpunkt der Abstimmung zwar eingereicht, aber es war noch nicht behandelt und schon gar nicht bewilligt.

Auch für Langenthal gilt also die neue Bedingung in der Bundesverfassung: «Der Bau von Minaretten ist verboten.»

### **Bewusste Strategie**

Es entspricht islamischer Strategie, gültige Verfassungen, welche der durch die islamischen Schriften befohlenen Expansion des Polit-Islam im Wege stehen, zu umgehen oder nötigenfalls zu ignorieren.

Das Beispiel Langenthal zeigt in aller Deutlichkeit, dass diese weltweit angewandte Strategie auch die Schweiz trifft.

Sollte wider Erwarten auch das Verwaltungsgericht – im offenem Widerspruch zum gültigen Volksentscheid und in Verletzung eindeutiger Bestimmungen im Langenthaler Baureglement – grünes Licht für einen Minarettbau erteilen, bestünde für die Einsprecher die Möglichkeit, den Entscheid vor Bundesgericht anzufechten.

Die Frage muss erlaubt sein: Schadet die Islamische Glaubensgemeinschaft mit ihrer Zwängerei und ihrem bewussten Ignorieren eines demokratischen Volksentscheids nicht in erster Linie dem Ansehen der hier in der Schweiz ansässigen muslimischen Bevölkerung? Sie untergräbt mit ihrem Vorgehen die auch von ihr selbst immer wieder beteuerte Loyalität zu unserer demokratischen Verfassung.

Es bleibt zu hoffen, dass die Vernunft siegt. Volksentscheide sind ohne Wenn und Aber zu akzeptieren und zu respektieren. Die Zwängerei muss endlich ein Ende haben.

*Daniel Zingg, Bollodingen*